

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 7. Januar 2020

## ANFRAGE

656/20

### **Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019: Integration: Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf zusätzliche Leistungen des Landes**

Mit dem genannten Beschluss sollen die finanziellen Zusatzleistungen des Landes für Nicht-EU-Bürger an Integrationsanforderungen gekoppelt werden.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Sind auch jene Nicht-EU-Bürger, die bereits Zusatzleistungen wie das Landesfamiliengeld, den Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld oder das Landeskindergeld beziehen, verpflichtet die Integrationsanforderungen, wie sie aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019 hervorgehen, vorzuweisen, damit sie weiterhin in den Genuss der Zusatzleistungen kommen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Aus welchen Gründen ist neben der mündlichen Beherrschung die schriftliche Beherrschung einer der Landessprachen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht vorgesehen?
3. Weshalb wird unter anderem die Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen zur Feststellung einer der Landessprachen auf dem Niveau A2 durch eine mündliche Prüfung als Nachweis für die Integrationsbemühungen beauftragt?
4. Geht die Landesregierung davon aus, dass der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Schuljahres in einer deutsch- oder italienischsprachigen Schule jeder Art und Stufe in der EU ausreichend ist, um die Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur abzudecken? Wenn Ja, bitte um eine ausführliche Begründung.
5. Wie hoch werden die Kosten für die zusätzlich angebotenen Sprachkurse und die Kurse zur lokalen Gesellschaft und Kultur sein und wer übernimmt diese?

  
L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**



Bozen, 12.02.2020

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Noggl  
dokumente@landtag-bz.org

**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 656/20 betreffend den Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019: Integration: Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf zusätzliche Leistungen des Landes**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 08.01.2020 (Nr. 656/20) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

**Zu Frage 1:** *Sind auch jene Nicht-EU-Bürger, die bereits Zusatzleistungen wie das Landesfamiliengeld, den Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld oder das Landeskindergeld beziehen, verpflichtet die Integrationsanforderungen, wie sie aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019 hervorgehen, vorzuweisen, damit sie weiterhin in den Genuss der Zusatzleistungen kommen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Es müssen alle jene neuen Mitbürger und Mitbürgerinnen die Integrationsanforderungen erfüllen, die ab September 2021 um die Fortsetzung ihres Beitrages und jene, die um einen neuen Beitrag ab Jänner 2022 ansuchen. Bis dorthin werden neben den rechtlichen auch die verwaltungsmäßigen, organisatorischen und informationstechnischen Voraussetzungen geschaffen sein, um die Erfüllung der Integrationsbemühungen einzufordern sowie dokumentierbar und nachvollziehbar zu machen.

**Zu Frage 2:** *Aus welchen Gründen ist neben der mündlichen Beherrschung die schriftliche Beherrschung einer der Landessprachen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht vorgesehen?*

Für eine gute Integration ist die mündliche Kommunikation von primärer Wichtigkeit. Auch in Standardsprachkursen wird das Augenmerk verstärkt auf die Kommunikation und dann erst auf die Schriftsprache gelegt. Bei der Sprachprüfung lehnt man sich stark an das alte Modell D der Zweisprachigkeitsprüfung an, die ebenfalls nur mündlich abgenommen wurde. Im Hinblick auf die Frage der schriftlichen Beherrschung einer der Landessprachen ist außerdem zu berücksichtigen, dass neue Bürger und Bürgerinnen dafür teilweise ein zweites Alphabet erlernen müssen.

**Zu Frage 3:** *Weshalb wird unter anderem die Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen zur Feststellung einer der Landessprachen auf dem Niveau A2 durch eine mündliche Prüfung als Nachweis für die Integrationsbemühungen beauftragt?*

Die Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen ist eine öffentliche Stelle des Landes, deren



Kompetenzen im Bereich der Sprachprüfungen liegen. Da dort bereits Sprachprüfungen stattfinden, können Synergien und Kompetenzen genutzt werden.

**Zu Frage 4:** *Geht die Landesregierung davon aus, dass der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Schuljahres in einer deutsch- oder italienischsprachigen Schule jeder Art und Stufe in der EU ausreichend ist, um die Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur abzudecken? Wenn Ja, bitte um eine ausführliche Begründung.*

Für alle notwendigen Integrationsbemühungen gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Angemessenheit. Es wird davon ausgegangen, dass jemand, der in der Lage ist, ein Schuljahr positiv abzuschließen, sich mit den Gegebenheiten in Südtirol im Ansatz bereits vertraut gemacht hat, nicht nur dank der in den Schulen vermittelten Lerninhalte, sondern auch durch das Erfahren von dort gelebten Werten, durch das Eingebundensein in die schulische Organisation und durch das Eingebundensein von Schule in den gesellschaftlichen Kontext.

**Zu Frage 5:** *Wie hoch werden die Kosten für die zusätzlich angebotenen Sprachkurse und die Kurse zur lokalen Gesellschaft und Kultur sein und wer übernimmt diese?*

Die zusätzlichen Sprach- und Kulturkurse werden vom Land finanziert. 2021 und 2022 werden vermutlich am meisten Kosten anfallen und sich dann wieder verringern. Durchschnittlich dürften sich die Kosten für die zusätzlichen Sprach- und Kulturkurse um die 300.000,00 Euro bewegen.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)